

Stellungnahme Dental-Kosmetik GmbH & Co. KG vom 26.1.2016

Prinzipiell handelt es sich bei dem in den Zahncremes enthaltenen Stoff "Natrium Methylparaben" zunächst um ein Konservierungsmittel, welches laut EU-Kosmetikverordnung 1223/2009/EU (Anhang V, Eintrag 12) bis zu einer Konzentration von 0,4 % zugelassen ist.

Die Einstufung als hormonell wirksame Chemikalie durch BUND und Global2000 beruht auf der sogenannten „Verdachtsstoffliste“ der EU-Behörden. Deren Autoren beschreiben den Zweck der Liste wie folgt: „The priority list of substances for further evaluation of their role in endocrine disruption“. Daraus geht eindeutig hervor, dass für eine tatsächliche Einstufung eines Stoffes auf dieser Liste als endokriner, also Hormonen vergleichbarer Stoff eine Einzelbewertung jedes Stoffes durchgeführt werden muss.

In dieser Liste wird Methylparaben mit einer Studie zitiert, wo die Autoren in Fütterungsstudien eine Aktivität festgestellt haben. Die Menge bei der eine geringfügige Wirkung festgestellt wird entspricht einer täglichen Aufnahme von 60 g der Chemikalie durch einen 60 kg schweren Menschen. Diese Exposition wäre im täglichen Leben völlig unrealistisch.

Bei Verwendung in kosmetischen Mitteln kommen diese Stoffe in sehr geringen Dosierungen vor. Ein tatsächlicher Einfluss auf den Hormonhaushalt im menschlichen Körper ist damit ausgeschlossen und auch noch in keinem Fall nachgewiesen. Die Sicherheit von Methylparaben in der durch die Kosmetikverordnung zulässigen Höchstkonzentration wurden sowohl durch das Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR), als auch das wissenschaftliche Beratergremium für Verbrauchersicherheit der EU (SCCS) in mehreren Stellungnahmen bestätigt.

Bei dieser Diskussion sollte man nicht außer Acht lassen, dass in der Natur generell viele Stoffe vorkommen, die eine Ähnlichkeit mit menschlichen Hormonen aufweisen, wie z. B. bestimmte Stoffe in Soja, Milch, Eiern etc. Darauf weist auch der Toxikologe des Bundesinstituts für Risikobewertung, Prof. Thomas Platzek hin, z.B. in einem Zeitungsinterview in der Süddeutschen Zeitung. Deren Aktivität ist wesentlich höher als beim Methylparaben.

Bezogen auf ihre Aktivität vergleicht man hier den Flügelschlag eines Schmetterlings (Methylparaben) mit der Kraft eines Ozeanliners (weibliche Hormon Estradiol).

Wie Sie sehen, ist uns sehr daran gelegen, anhand gut belegter Fakten zu informieren. Anerkannte wissenschaftliche Studien und auch die Aufsichtsbehörden bestätigen die Sicherheit und gesundheitliche Unbedenklichkeit der betreffenden Produkte. Für die DENTAL-Kosmetik GmbH & Co. KG haben sichere Produkthanwendung und die Gesundheit der Verbraucher höchsten Stellenwert. Auch wenn wir die Motive der Umweltschutzorganisation für ehrenwert halten, rechtfertigt dies nicht die unangemessene Vorgehensweise. Wir meinen: Es ist nicht im Sinne eines glaubwürdigen Verbraucherschutzes, wenn unbegründet die Ängste der Verbraucher geschürt werden.

Abschließend können wir nochmals bestätigen, dass die in unseren Produkten verwendeten Rohstoffe in den eingesetzten Konzentrationen keinerlei hormonelle Aktivität aufweisen und die Produkte als sicher für den Verbraucher bewertet werden. Wir sehen daher keinen Anlass, auf ein sicheres und bewährtes Konservierungsmittel zu verzichten.